

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berge am 12.10.2022

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

#### Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr  
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr  
Herr Georg Fasthoff, Ratsherr  
Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter  
Herr Guido Holtheide, Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)  
Herr Torben Köhle, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)  
Herr André Köster, Ratsherr  
Herr Uwe Moormann, Ratsherr  
Herr Christoph Sievers, Ratsherr  
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

#### Verwaltung:

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

### Es fehlen:

#### Mitglieder

Herr Volker Brandt, Beigeordneter  
Herr Tobias Jansen, Ratsherr  
Frau Esther Langetepe, Ratsfrau  
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

### Verhandelt:

Berge, den 12.10.2022,  
in der Mensa der Oberschule am Sonnenberg, Am Sonnenberg 5, 49626 Berge

### A) Öffentlicher Teil:

#### Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

(Be/BeR/04/2022 vom 12.10.2022, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/04/2022 vom 12.10.2022, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass Ratsfrau Langetepe, Ratsfrau zur Wähde, Beigeordneter Brandt und Ratsherr Jansen entschuldigt fehlen und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/04/2022 vom 12.10.2022, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 3/2022 vom 06.07.2022

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 3/2022 vom 06.07.2022 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 3/2022 vom 06.07.2022 genehmigt ist.

(Be/BeR/04/2022 vom 12.10.2022, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung vom 05.10.22 beschlossen, dass der Westenergie AG für die Auslobung des Klimaschutzpreises 2022 in Höhe von 500€ der TUS Berge e.V. vorgeschlagen wird. Die Vergabe wird bis Ende Oktober erfolgen.

Die Samtgemeinde Fürstenau hat die abschließenden Zahlen zum Badebus übermittelt. Von insgesamt 25 Hin- und Rückfahrten sind (wetterbedingt) nur 2 Leerfahrten vorgenommen worden. Ansonsten ist der gemeinsam organisierte Badebus zum Freibad Fürstenau gut und der Zuschuss der Gemeinde Berge damit sinnvoll eingesetzt worden.

Herr Jablonki (Westenergie AG, Kommunales Partnermanagement) hat mitgeteilt, dass die notwendigen Ausbauquoten von 40 % für den Glasfaserausbau in der Gemeinde Berge erreicht worden sind (Berge = ca. 42 %, Grafeld = ca. 50 %). Im Ortsbereich Berge werden die Arbeiten im Oktober starten, wobei für den Gemeindeteil Grafeld der Baubeginn für November eingeplant ist. Es sind zwei unterschiedliche Firmen mit dem Ausbau beauftragt, damit die geplante Umsetzung nicht länger als ein Jahr in Anspruch nimmt. Es erfolgt ein großflächiger Ausbau in nahezu allen (innerörtlichen) Straßen und Wegen, damit auch zu einem späteren Zeitpunkt die Anschlussmöglichkeit für die Anliegerinnen und Anlieger besteht. Mit Beginn des Ausbaus soll eine erneute Werbephase ausgerufen werden.

Mit Datum vom 12.07.22 hat Herr Recker (Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück) mitgeteilt, dass der I. Nachtragshaushalt und die damit verbundene Kreditaufnahme der Gemeinde Berge genehmigt ist.

Am Heimathaus Anten wird im Rahmen einer Testphase eine E-Bike Ladestation aufgestellt. Gemeinsam mit Herrn Vogt (Vorsitzender des Heimatvereins Anten e.V.) erfolgt die Abstimmung und Standortfestlegung.

Der Aufbau erfolgt durch die Firma Green Solution, Neumünster.

Am 07.11.22 findet um 19:00 Uhr im Jugend- und Kulturzentrum „Rote Schule“ in Fürstenau ein „Azubi Stammtisch“ statt. In Kooperation mit Frau Heidemann (Jugendpflege der Fürstenau) und dem Landkreis Osnabrück soll den Auszubildenden aller Altersgruppen ein Raum zum allgemeinen Austausch, für Fragen aber auch für Informationen gegeben werden (beruflich als auch privater Art). Themen, die die Auszubildenden aktuell beschäftigen, sollen in einem lockeren und gemütlichen Rahmen ausgetauscht werden.

Der Landkreis Osnabrück stellt einen Projektfördertopf für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung. Grund hierfür ist, dass sich zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner im Osnabrücker Land ehrenamtlich engagieren. Mitunter sind diesem Engagement aber Grenzen gesetzt, beispielsweise wenn es mit Kosten verbunden ist. Der Landkreis Osnabrück bietet daher einen Fördertopf an und unterstützt innovative Projekte mit bis zu 500 €. Anträge für die nächste Förderperiode können bis zum 01.12.22 gestellt werden.

Am 23.11.22 soll der Seniorennachmittag der Gemeinde Berge in gewohnter Weise bei der Gaststätte Schohaus stattfinden. Die Einladungen werden den beteiligten Personenkreis voraussichtlich Anfang November übermittelt. Sofern Änderungen eintreten, werden diese in der Zeitung bekanntgemacht.

Für die in der Gemeinde Berge befindlichen Landesstraßen der L 60 „Lingener Straße, Hauptstraße, Menslager Straße“ sind im Rahmen von notwendigen Ausbesserungsarbeiten verkehrsrechtliche Genehmigungen (halbseitige Sperrung etc.) erteilt worden. Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen und notwendigen Umleitungen sind Einschränkungen zu erwarten bzw. aufgetreten. Im Beteiligungsverfahren wurde die Stellungnahme der Gemeinde Berge nicht komplett berücksichtigt und es erfolgte eine recht kurzfristige Beteiligung. Unter anderem wurde angemerkt, dass die Baumaßnahmen rechtzeitig in der örtlichen Presse veröffentlicht werden, so Bürgermeister Gappel.

Die Wahlen zum Jugendparlament in der Samtgemeinde Fürstenau werden Anfang November stattfinden. Wer mindestens 13 Jahre alt ist und in der Samtgemeinde Fürstenau wohnt, darf das Jugendparlament wählen. Die Wahlen können in den umliegenden Schulen und am 02.11.22 von 15:00 bis 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Berge vorgenommen werden.

(Be/BeR/04/2022 vom 12.10.2022, S.3)

#### Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/04/2022 vom 12.10.2022, S.3)

#### Punkt Ö 7) Außerordentliche Tilgung – Darlehensvertrag mit dem Land Niedersachsen Vorlage: BER/024/2022

Die Gemeinde Berge hat bereits im Jahr 1962 ein Darlehen für Wohnungsbauzwecke beim Land Niedersachsen aufgenommen. Mit dem Darlehen wurden die Winterfestmachung und Instandsetzung von Wohnlagern/-baracken als Kriegsfolgehilfe gefördert. Das Darlehen wird mit

einer jährlichen Leistung in Höhe von 118,62 € getilgt und hat noch eine Laufzeit bis zum 30.12.2061. Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt 4.626,16 €. Aufgrund des geringen Schuldenstandes und der unverhältnismäßig langen Laufzeit, hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück die Kämmerei aufgefordert, abzuklären, ob eine kurzfristige außerordentliche Tilgung des Darlehens möglich sei, damit entsprechender Verwaltungsaufwand vermieden werden könne.

Auf telefonischer Nachfrage wurde seitens der NBank aus Hannover erklärt, dass eine außerordentliche Tilgung möglich ist. Es falle lediglich eine Abrechnungsgebühr von 30,00 € an.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, das Darlehen zum 31.12.2022 außerordentlich zu tilgen. Da im Haushaltsplan der Gemeinde Berge keine Mittel für die außerordentliche Tilgung eingeplant sind, muss der Betrag überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung ist durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuern gewährleistet, so Bürgermeister Gappel.

### **Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):**

Das Darlehen D-01-001 (Vertragsnummer: 5600024815) bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover, mit einer Restschuld i.H.v. 4.626,16 € wird zum 31.12.2022 außerordentlich getilgt.

Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

(Be/BeR/04/2022 vom 12.10.2022, S.4)

### Punkt Ö 8) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - Simper-Stiftung Vorlage: BER/025/2022

Für die Errichtung und den Neubau einer Sporthalle in Berge ist am 21.03.14 zwischen der Samtgemeinde Fürstenau, der Gemeinde Berge und der Simper-Stiftung ein notariell beurkundeter Erbbaurechts- und Nutzungsvertrag geschlossen worden.

Hierbei ist zum Nutzungsverhältnis unter § 2 geregelt, dass der Mietzins für die Turnhalle in Höhe von 38.000,00 € jährlich zum 30.10. eines jeden Jahres durch die Samtgemeinde Fürstenau an die Simper-Stiftung zu zahlen ist. Die Gemeinde Berge zahlt wiederum der Samtgemeinde Fürstenau zur Deckung des Nutzungsanteils, der durch den Vereinssport entsteht, ein jährliches Entgelt von 8.000,00 €. Dieses Entgelt ist ebenso in einer Summe zum 31.10. eines jeden Jahres auf das Konto der Samtgemeinde Fürstenau zu entrichten. Unabhängig von der Entwicklung der Baukosten beträgt das von der Samtgemeinde Fürstenau zu entrichtende Nutzungsentgelt 38.000,00 €. Dieser Betrag ist unveränderlich bis zum 31.12.2023, da er sich nach dem Finanzdienst der Simper-Stiftung für ein Darlehen in Höhe von 600.000,00 € bestimmt, dessen Zinsbindungsfrist bis zu eben diesem Zeitpunkt abläuft. Nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist ist eine Nachfinanzierung durch die Simper-Stiftung erforderlich, wobei der jährliche Kapitalgesamtdienst wiederum nicht mehr als 38.000,00 € betragen darf, was Auswirkung auf die Vertragslaufzeit haben kann.

Die Simper-Stiftung wird zu Ende Oktober, wie bereits in den Vorjahren auch, einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € an die Gemeinde Berge überwiesen. Die Zwecke der Stiftung sind unter anderem die Förderung von

- Kinder- und Jugendhilfe
- Natur- und Umweltschutz
- Kunst und Kultur
- Heimatpflege
- Sport

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Förderung von Schulen und Einrichtungen, die sich um die Erziehung oder Fortbildung von Kindern und Jugendlichen kümmern,
- Unterstützung von Gruppen und/oder Einzelpersonen, die sich in ihrer Freizeit mit Aktionen für den Umwelt- und Naturschutz einsetzen.

Da die Gemeinde Berge jährlich eine Nutzungsentschädigung für den Vereinssport in Höhe von 8.000,00 € an die Samtgemeinde Fürstenau zu zahlen hat und dies dem Stiftungszweck Förderung von Sport, Schulen und Einrichtungen entspricht, zahlt die Simper-Stiftung der Gemeinde Berge jährlich einen Betrag in Höhe von 8.000,00 € zur Unterstützung des Vereinssports. Dieser Betrag ist daher in 2022 haushaltsrechtlich eingeplant und erfasst worden.

Nach § 111 Absatz 8 NKomVG dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Für die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung (Rat). Die Kommunen erstellen jährlich einen Bericht, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersenden in der Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Osnabrück).

Da es sich bei der Förderung des Vereinssportes um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG (Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft) handelt, ist die Gemeinde Berge auch berechtigt, hierfür Zuwendungen entgegen zu nehmen.

Über die Annahme ist für jeden Einzelfall zu entscheiden, was laut Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück zur Folge hat, dass (jährlich) ein entsprechender Beschluss gefasst werden muss.

Die Samtgemeinde Fürstenau habe die Zinsbindungsfrist sowie die Zahlung des Ablösebetrages zum 31.12.23 auf Wiedervorlage, damit eine Folgefinanzierung geschlossen werden kann. Bürgermeister Gappel spricht im Namen des Rates und der Verwaltung der Gemeinde Berge seinen Dank an die Simper-Stiftung für die finanzielle Unterstützung aus.

**Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):**

Die Spende der Simper-Stiftung an die Gemeinde Berge in Höhe von 8.000,00 € zur Unterstützung des Vereinssports wird angenommen, haushaltsrechtlich eingeplant und erfasst.

(Be/BeR/04/2022 vom 12.10.2022, S.6)

Punkt Ö 9) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - Errichtung eines Buswartehäuschens  
Vorlage: BER/029/2022

Frau zur Wähde hat mit Datum vom 22.07.22 einen Antrag zur Errichtung eines Buswartehäuschens inkl. Straßenbeleuchtung an der L 60 „Menslager Straße“ in Berge, Gemeindeteil Dalvers gestellt und darum gebeten, dass dies in Fahrtrichtung Berge (am Fahrbandrand) aufgebaut werden soll. Der Standort wird anhand eines Lageplans erläutert.

Die Schulkinder stehen in diesem Bereich gerade in den Herbst-/Wintermonaten an einer düsteren Stelle. Durch diese Maßnahme soll die Verkehrssicherheit erhöht werden. Es ist auf der gegenüberliegenden Straßenseite und in einer Entfernung von ca. 45 m ein veraltetes und in die Jahre gekommenes Wartehäuschen vorhanden.

Die Simper-Stiftung Berge ist bereit einen Betrag in Höhe von 4.000,00 € zu spenden, wobei die Mehrkosten (die über dem Spendenbeitrag liegen) von der Gemeinde Berge getragen werden müssen, so Bürgermeister Gappel.

Favorisiert wird hier das Buswartehäuschen Modell „Zürich Z 2“ der Firma WSM Walter Solbach Metallbau GmbH. Diese gläsernen Buswartehäuschen sind beispielsweise in der Gemeinde Bippin aufgebaut worden. Ein aktuelles Angebot kann derzeit nicht durch die Firma erstellt werden, da aufgrund der andauernden Preisschwankungen leider nur kurze Bindefristen vorhanden sind. Nach Auskunft der Gemeinde Bippin lagen die damaligen Anschaffungs- und Herstellungskosten bei ca. 4.780,00 €. Für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung inkl. Anschlusskosten ist ein Betrag von ca. 1.800,00 € einzuplanen.

Herr Bokeloh (Straßenmeisterei Fürstenau, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) hat mitgeteilt, dass grundsätzlich die Aufstellung eines Buswartehäuschens möglich ist. Bei einer Verkehrsberuhigung von 70 km/h ist mindestens ein Abstand von 4,50 m vom Fahrbahnrand der L 60 „Menslager Straße“ einzuhalten. Die Sicht der einmündenden Straßen darf nicht eingeschränkt werden. Zum Radwegrand muss mindestens ein Abstand von 0,5 m eingehalten werden. Weil man sich hier außerhalb der Ortsdurchfahrt befindet, muss eine Ausnahme vom Bauverbot von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Osnabrück erteilt werden, was aus Sicht von Herrn Bokeloh aber für das vorgesehene Projekt in Aussicht gestellt werden kann. Dies bedeutet, dass der zunächst direkt am Straßenrand (und zwischen den Bäumen) favorisierte Standort so nicht genutzt werden kann.

Seitens der Antragstellerin und der Gemeindeverwaltung wurden daher weitere Gespräche mit den anliegenden Grundstückseigentümern geführt, damit ihm Rahmen eines Nutzungsvertrages die Errichtung eines

Buswartehäuschens inkl. Straßenbeleuchtungen weiter forciert werden kann. Die Gespräche sind positiv verlaufen, da die Situation seit Jahren bekannt ist. Über die Bauweise des Buswartehäuschens wird aber noch mit dem Grundstückseigentümer gesprochen, so Bürgermeister Gappel.

Nach § 111 Absatz 8 NKomVG dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Für die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung (Rat). Die Kommunen erstellen jährlich einen Bericht, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersenden ihn der Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Osnabrück).

Da es sich bei der Aufstellung von Buswartehäuschens/Shelter- oder Schutzhütten um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG (Planungshoheit/Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft) handelt, ist die Gemeinde Berge auch berechtigt, hierfür Zuwendungen entgegen zu nehmen.

Nach den Beratungen sind sich die Mitglieder des Rates einig, dass das Projekt umgesetzt und die Spende angenommen werden sollte.

#### **Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):**

Die Spende der Simper-Stiftung an die Gemeinde Berge in Höhe von 4.000 € zur Errichtung eines Buswartehäuschens inkl. Straßenbeleuchtungen an der L 60 „Menslager Straße“ in Berge, Gemeindeteil Dalvers wird angenommen, haushaltsrechtlich eingeplant und erfasst.

(Be/BeR/04/2022 vom 12.10.2022, S.7)

#### Punkt Ö 10) Abschluss von Nutzungsverträgen zur Errichtung von Telekommunikationsmasten durch die Firma ETN Funkturm GmbH & Co. KG in der Gemeinde Berge Vorlage: BER/033/2022

Wie in der Sitzung des Rates vom 06.07.22 durch Herrn Conens und Herrn van Dijk (ETN Holding GmbH, Meppen) mitgeteilt, sind die Entwürfe der Nutzungsverträge als auch die Eintragungen zur beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zur Errichtung von Telekommunikationsmasten in der Gemeinde Berge übermittelt worden.

Die Vorentwürfe sind dann zusammen mit Herrn Wagener (Samtgemeinde Fürstenau) besprochen und in einigen Punkten (Kompensation etc.) ergänzt worden, sodass mit Datum vom 23.09.22 die überarbeiteten Vertragsunterlagen bei der Gemeinde Berge eingegangen sind. Beim Richtfunk handelt es sich auch um „Sichtfunk“. Dies bedeutet, dass die Telekommunikationsmasten untereinander „sichtbar“ miteinander verbunden sein müssen. In den ersten Beratungen wurden die Standorte im Bereich der Sportanlagen des TUS Berge e.V. sowie des SV Grafeld e.V. anvisiert. Allerdings ist der Standort für Berge nunmehr auf eine gemeindeeigene Freifläche in der Nähe des Heimathauses Anten verlegt worden. Somit kann

eine direkte Verbindung zum Masten im Gemeindeteil Grafeld sowie dem noch aufzustellenden Masten in Menslage (Hahnenmoor) sichergestellt werden. Aufgrund der Höhenlagen sowie dem bestehenden Wald zwischen Grafeld und Berge ist der Standort am Sportplatz des TUS Berge e.V. nicht geeignet.

Für den Aufbau der Telekommunikationsmasten in Anten und Grafeld wird eine Grundfläche von 10 m x 15 m benötigt, die im Anschluss eingezäunt werden. Durch die Bereitstellung der Flächen könnten ggf. Synergieeffekte erreicht werden, durch beispielweise kostenloses oder freies WLAN im Bereich des Sportplatzes des SV Grafeld e.V. oder Heimathauses Anten.

Die Vertreter des SV Grafeld e.V. und des Heimatvereins Anten e.V. sind über die Vorgehensweise informiert worden. Es wurden dahingehend keine negativen Aussagen zur geplanten Realisierung getätigt. Es besteht jetzt die Möglichkeit die „Außenbereiche“ mit Internet zu versorgen, wo der Glasfaserausbau aufhört, so Bürgermeister Gappel.

Ratsherr Behner erkundigt sich, ob damit auch der komplette Gemeindeteil Grafeld versorgt werden kann. Aufgrund der Anbindung zu den Funktürmen nach Dohren und Menslage (Hahnenmoor) sei dies der Fall, so Bürgermeister Gappel.

Zur weiteren Transparenz im Umsetzungsverfahren sollte in den Gemeindeteilen Anten und Grafeld jeweils eine Informationsveranstaltung durch die Firma ETN Funkturm GmbH & Co. KG organisiert werden, so Beigeordneter Groß de Wente.

Ratsherr Moormann sieht hier die einzige Möglichkeit, dass nicht nur der „Innenbereich“ (durch den Ausbau von Glasfaserkabeln), sondern nunmehr auch die „Außenbereiche“ abgedeckt werden können. Nach Auskunft der Firma ETN Funkturm GmbH & Co. KG könnte durch die weitere Nutzung der Masten ein Ausbau des Mobilfunknetzes in Aussicht gestellt werden, was für den ländlichen Raum von Bedeutung sei.

### **Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):**

Den vorliegenden Nutzungsverträgen und Dienstbarkeiten zwischen der Gemeinde Berge und der ETN Funkturm GmbH & Co. KG, Meppen zur Errichtung von Telekommunikationsmasten in der Gemeinde Berge wird zugestimmt.

Es wird sich gemeinsam dafür ausgesprochen, dass die Umsetzung weiterhin transparent für die Öffentlichkeit gestaltet und von Seiten der Firma ETN Funkturm GmbH & Co. KG in den Gemeindeteilen Anten und Grafeld jeweils eine Informationsveranstaltung zur Umsetzung bzw. den späteren Vermarktungen und/oder Ergänzungen (Netzausbau Mobilfunk etc.) vorgenommen und die Projektierung vorgestellt wird.

(Be/BeR/04/2022 vom 12.10.2022, S.8)

### **Punkt Ö 11) Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Ratsfrau Wübbe bittet darum, dass der Kreuzungsbereich „Hauptstraße/Bippener Straße“ (gegenüber der Apotheke) begutachtet wird.

Grund hierfür ist, dass die am Heimathaus Berge stehenden Büsche zurückgeschnitten werden müssten. Man habe trotz des vorsichtigen „Hineintastens“ in den Kreuzungsbereich eine schlechte Einsicht. Bürgermeister Gappel sagt eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

Beigeordneter Große Wente erkundigt sich nach der Endabnahme zur Beseitigung der Straßenschäden im Bereich „Hoher Esch“ in Berge. Einige Anliegerinnen und Anlieger seien auch zur Ratssitzung gekommen und würden gerne wissen, wie hier weiter verfahren und wann denn die weiteren Schadstellen im Bereich „Hoher Esch“ abschließend beseitigt werden.

Es hat zusammen mit der bauausführenden Firma und dem Ingenieurbüro Westerhaus ein ca. 3 stündiger Abnahmetermin für den Endausbau „Im Asterfeld“, „Auf dem Rohde“ und „Hoher Esch“ stattgefunden, wobei die Endabnahme durch die Gemeinde Berge verweigert worden ist. Es wurde festgestellt, dass die Arbeiten sehr unbefriedigend und nicht im besprochenen Maße umgesetzt worden sind. Wie in den vorangegangenen Sitzungen mitgeteilt, müssten zur weiteren Beseitigung der Straßenschäden im Bereich „Hoher Esch“ notwendige finanzielle Mittel im Haushalt und damit durch den Rat bereitgestellt werden. Dies gelte aber auch für die Straßen „Höfener Esch“ und „Holthöchte“, da auch hier eine Bewertung der Schadstellen durch das Ingenieurbüro Westerhaus vorgenommen worden ist. Mit einer Endabnahme im Bereich „Hoher Esch“ seien daher zunächst die Ausbesserungsarbeiten abgeschlossen, so Bürgermeister Gappel.

(Be/BeR/04/2022 vom 12.10.2022, S.9)

#### Punkt Ö 12) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/04/2022 vom 12.10.2022, S.9)

#### Punkt Ö 13) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/04/2022 vom 12.10.2022, S.9)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Der Protokollführer

gez. Mehmman